

Ingenieurbüro für das Bauwesen  
Dipl.Ing.(FH) Hans Meier  
Lärchenweg 2 94529 Aicha v.W.  
Tel: 08544/919907 Fax 919906

**BEBAUUNGSPLAN  
SOMMERWEIDE OST**

**DECKBLATT NR. 4**

**GEMEINDE AICHA VORM WALD**

**ENDAUSFERTIGUNG**

vom 12.01.2006

Aufgestellt,  
Aicha v.W. den 31.01.2006

Der Dipl.Ing.(FH) Bauingenieurwesen

.....  
*J. Meier*



# DECKBLATT NR. 4

## 1. ANLASS

Gemäß § 11 BauGB wurde der Bebauungsplan „Sommerweide Ost“ dem Landratsamt angezeigt.

Der Grundstückseigentümer Herr Dipl.Ing.Hans Meier, Lärchenweg 2, 94529 Aicha v.W., hat mit Schreiben vom 21.03.2005 beantragt, sein Grundstück Fl.Nr. 1266/2 wieder in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufzunehmen.

Diesem Antrag hat der Gemeinderat in der Sitzung am 07.04.2005 zugestimmt und eine Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

## 2. ÄNDERUNG

Das Grundstück Fl.Nr. 1266/2 Gemarkung Aicha v.W. wird wieder in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes hineingenommen.

Die Gesamtfläche des Bebauungsplanes erreicht damit beinahe wieder den Stand vom 20.03.1996.

Alte und neue Geltungsbereichsgrenzen sind dargestellt.

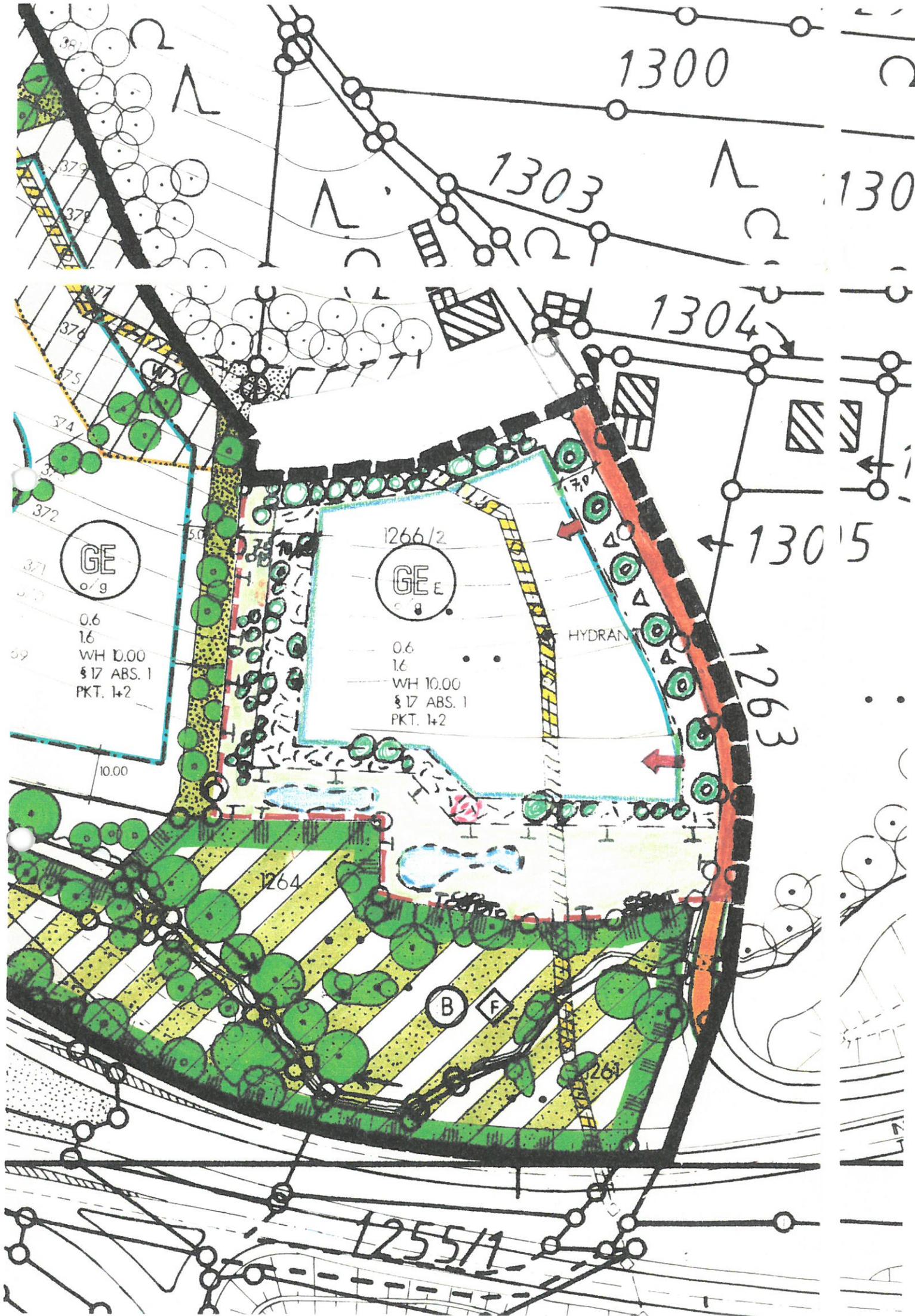
## 3. Geplante Bebauung:

In der Planung befindet sich bereits ein Bürogebäude mit den Außenabmessungen 40m mal 15m, Erdgeschoß und Obergeschoß.

## 4. Gestalterische Ziele der Grünordnung

(1 Seite)

## 5. Umweltbericht zur Tektur



1300

1303

1304

1305

1263

1264

1255/1

1266/2  
GE  
o/g

GE  
o/g

0.6  
1.6  
WH 10.00  
§ 17 ABS. 1  
PKT. 1+2

0.6  
1.6  
WH 10.00  
§ 17 ABS. 1  
PKT. 1+2

HYDRANT

B

F

# DECKBLATT NR. 4

## VERFAHRENSVERMERKE:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom .07. 04. 2005...die Erweiterung des Bebauungsplanes mit Deckblatt Nr. 4 beschlossen. Der Änderungsbeschluß wurde am .03. 08. 2005...ortsüblich bekannt gemacht.



Aicha y. W. den 31.01.2006

*P. Schuster*

Schuster, 1. Bürgermeister

Die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes Nr. 4 in der Fassung vom .04. 07. 2005...hat in der Zeit vom.22. 08. 2005...bis.26. 09. 2005...stattgefunden.



Aicha y. W. den 31.01.2006

*P. Schuster*

Schuster, 1. Bürgermeister

Zu dem Vorentwurf des Deckblattes Nr. 4 in der Fassung vom.04. 07. 2005...wurde die vorzeitige Beteiligung der Behörden gemäß §4 Abs.1 BauGB in der Zeit vom.22. 08. 2005...bis.26. 09. 2005...ermöglicht.



Aicha y. W. den 31.01.2006

*P. Schuster*

Schuster, 1. Bürgermeister

Der Entwurf des Deckblattes Nr. 4 in der Fassung vom.12. 10. 2005... wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs.2 BauGB und § 4 Abs.2 BauGB in der Zeit vom.01. 12. 2005...bis.02. 01. 2005...öffentlich ausgelegt.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am.16. 11. 2005 ortsüblich bekannt gemacht.



Aicha v. W., den 31.01.2006.....

*T. Künster*

Schuster, 1. Bürgermeister

Die Gemeinde Aicha v. W. hat mit Beschluß des Gemeinderates vom.12. 01. 2006...das Deckblatt Nr.4 gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom.12. 01. 2006...als Satzung beschlossen.



Aicha v. W., den 31.01.2006.....

*T. Künster*

Schuster, 1. Bürgermeister

Das Deckblatt wird gemäss § 12 BauGB, mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Aicha vorm Wald Nr. 06/2006 am 08.02.2006 rechtsverbindlich.

Das Deckblatt mit Begründung liegt mit Wirksamwerden der Bekanntmachung zu Jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Aicha vorm Wald während der Dienststunden bereit.

Auf die Vorschriften des §§ 44, Abs. 3, Sätze 1 und 3 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch dieses Deckblatt und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen des Deckblattes, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und Bekanntmachung ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten des Deckblattes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist (§ 215 BauGB).

Aicha v. W., den 08.02.2006.....



*T. Künster*

Schuster, 1. Bürgermeister

(Siegel)

## LEGENDE

WIE IM BEBAUUNGSPLAN NR. 163 VOM 30.JAN.1996, ABER OHNE TANKSTELLE  
UND MIT ERWEITERTER PFLANZLISTE

### ABGRENZUNG RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH

-  GELTUNGSBEREICHSGRENZE NEU
-  GELTUNGSBEREICHSGRENZE ALT / ÄNDERUNG

PLANUNGSGRUNDLAGEN:

GRUNDLAGE DER PLANUNG: BEBAUUNGSPLANBLATT VOM 07.12.1995

AMTLICHE FLURKARTEN IM MASSTAB 1 : 1000

OBJEKT

**BEBAUUNGSPLAN SOMMERWEIDE OST  
GEMEINDE AICHA VORM WALD**

**DECKBLATT NR. 4**

PLAN

ENTWURF

M 1 : 1000

Vorgez. Bet. Der Öff. ....

Vorz.Bet. der Beh. ....

Entwurf-Billigung .....

Auslegung .....

Endausfertigung .....

## Gestalterische Ziele der Grünordnung

Die grünordnerischen Maßnahmen zielen darauf ab, Baukörper und mögliche Böschungen durch raumwirksame, standortgerechte Laubgehölzpflanzungen mit Sträucher und großkronigen Laubbäumen so weit als möglich in das Gelände einzubinden und mit Festsetzungen zu Pflanzungen innerhalb zu durchgrünen. Insbesondere soll die Nordgrenze zur Abschirmung zum Wohnhaus dicht bepflanzt werden. Die Pflanzenauswahl orientiert sich dabei an der natürlich vorkommenden Vegetation.

Weiterhin sollen die west- und südorientierten Böschungen so ausgebildet werden, dass sie die Funktion der Ausgleichsflächen unterstützen und ebenfalls Lebensraummöglichkeiten für wildlebende Pflanzen und Tiere bieten. Das bedeutet, dass Oberboden nur im Bereich der vorgesehenen Gehölzpflanzungen angedeckt werden darf und die übrigen Böschungsflächen als Rohbodenflächen zur Sukzession zu belassen sind um magere Standortbedingungen zu schaffen. Zusatzstrukturen wie Steinhaufen sind Bestandteil dieser Maßnahmen.